

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 5 (1964)

Heft: 23

Artikel: ...und Wahrheit : notwendige Richtigstellung

Autor: Petra, Serge

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... und Wahrheit

Notwendige Richtigstellung
von Serge Petra

Es ist gewiss nicht unnütz, das kommunistische Bild der Schweiz, wie es der Altkommunist Edgar Woog eben in der «Prawda» dargelegt hat, nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch unter die Lupe zu rücken.

Dieses Bild ist von Belang. So verzeichnet es sein mag, so schief die Darstellung und so verfehlt die Proportionen: es ist das Bild, das den jungen Kommunisten der Schweiz eingetragen wird. Es ist aber auch ein Bild unseres Landes, das nicht nur den Kommunisten des Ostblocks, sondern auch den Völkern Osteuropas vermittelt wird.

Nach Edgar Woog war die schweizerische Regierung und auch die «Bourgeoisie» von 1933 an auf Berlin und Rom, auf Hitler und Mussolini, auf Nationalsozialismus und Faschismus ausgerichtet. Als Folge davon seien einseitige Massnahmen gegen die kommunistische Partei der Schweiz (der 1940 verbotenen Vorgängerin der heutigen Partei der Arbeit) getroffen worden. Wie verhalten sich diese Behauptungen zu den Tatsachen?

Um die Wahrheit der Woogschen Behauptungen nachzuweisen, ist es kaum notwendig (und im Rahmen einer solchen Entgegnung nicht möglich), die Geschichte der Schweiz von 1933 bis 1945 nachzuzeichnen. Einige Hinweise, die beliebig vermehrt werden können, genügen.

Vorab sei festgestellt, dass in der Schweiz gewiss nicht der allerletzte Staatsbürger (wenn auch die überwiegende Mehrheit) gegen den Nationalsozialismus eingestellt war. Eine solche Gleichstellung der Meinungen ist — wenigstens nach aussen — nur in der totalitären Diktatur möglich, sei sie nun braun oder rot gefärbt.

Auf die Umtriebe schweizerischer Ableger von totalitären Bewegungen war man 1933 in unserem Lande schlecht vorbereitet — was durchaus begreiflich ist. Als aber in Deutschland Hitler an die Macht kam und Mussolini ein härteres Regiment zu führen begann, war die Zeit neuer Massnahmen gekommen.

Die Nazis nahmen zunehmend Anstoß an der schweizerischen Presse, die sich mit sehr wenigen Ausnahmen einhellig gegen die Diktatur irgendwelcher Färbung aussprach. Als höfliche Ermahnungen nichts fruchten, wurde den führenden Schweizer Zeitungen die Ausfuhr nach Deutschland untersagt. Als Gegenmassnahme haben unsere Behörden dann das Presseorgan der NSDAP in der Schweiz, den «Reichsdeutschen», verboten.

Die Ueberwachung der nationalsozialistischen Tätigkeit zeigte Mitte der dreissiger

Jahre eine Zunahme der staatsgefährlichen Umtriebe. Da die rechtlichen Voraussetzungen für ein Einschreiten fehlten, wurde am 21. Juni 1935 ein «Bundesbeschluss betr. den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft» erlassen.

Ferner veröffentlichte das Justiz- und Polizeidepartement am 26. September 1935 «Richtlinien betr. politische Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz».

Dank dieser neuen Rechtslage konnte die Ueberwachung verstärkt werden. Es folgten mehrere Hausdurchsuchungen, die Ausweisung von unerwünschten (nationalsozialistischen) Elementen, sowie der Entzug von Aufenthaltsbewilligungen.

Am 18. Februar 1936 wurde die weitere Tätigkeit von Landesleitung und Kreisleitungen der NSDAP in der Schweiz verboten. Schulungskurse national-sozialistischer Organisationen wurden untersagt.

Gegen diese Massnahmen protestierte die deutsche Reichsregierung ebenso scharf wie erfolglos zwei Tage später.

Die Massnahmen gegen unerwünschte Ausländer — mehrheitlich Nationalsozialisten — vermochten gegenüber den neuartigen, zum Teil geistigen Angriffsmitteln nicht mehr zu genügen. Am 27. Mai 1938 wurde ein «Bundesbeschluss betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial» erlassen. Auf dieser neuen rechtlichen Grundlage konnte ein Strafverfahren eingeleitet werden, das am 14. 7. 1939 mit der Verurteilung von acht Angeklagten endete.

Die eindeutige Haltung der schweizerischen Presse widerspiegelte die Auffassung des Volkes. Am 9. Juli 1940, als die Schweiz von nationalsozialistischen und faschistischen Streitkräften umgeben war, forderte der Presseattaché bei der deutschen Gesandtschaft, Dr. Trümp, natürlich erfolglos, die Abberufung dreier führender Journalisten, des Chefredaktors der «NZZ», W. Bretscher, des «Bunds», Ernst Schürch, und der «Neuen Berner Zeitung», Nationalrat Dr. M. Feldmann.

Selbstverständlich äusserten sich in der Schweiz — die freie Meinung war ja nie unterdrückt worden — Stimmen, die sich für eine Anpassung an die Neuordnung aussprachen. Die «Eingabe der 200» beispielsweise, am 15. November 1940 eingereicht, fand aber eine starke Ablehnung in der Volksmehrheit. Und die Presse hatte in scharfen Worten einhellig Stellung gegen den nationalsozialistischen Ueberfall auf Belgien und Holland genommen.

Zu dieser Zeit, als die kleine Schweiz mit ihren deutschsprachigen «Stämmen» ernst-

haft von der nationalsozialistischen Beherrschungsabsicht bedroht war, hatte die Sowjetunion noch wenig zu fürchten. Am 22. August 1939 schloss Stalin jedoch ein Abkommen mit Hitler ab, das diesem erst die Entfesselung der schrecklichsten aller bisherigen Kriege ermöglichte. Das Abkommen sah beträchtliche Nahrungsmittel- und Rohstofflieferungen an Deutschland vor und verschaffte Hitler jene Sicherheit an der Ostfront, dank welcher er im Westen losslagen durfte.

Das war keine Einzelerscheinung gewesen. Die Sowjetunion hatte nach 1933 recht rasch eine Schwenkung vollzogen und eine laue Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus bekundet. Die vom Nationalsozialismus hart bedrängten deutschen Kommunisten wurden von der Sowjetunion glatt geopfert, und wiederholt betonte Stalin — so etwa am 17. und am 18. Parteikongress von 1934 und 1939 — den Willen, ein gutes Einvernehmen mit Hitler herzustellen. Auch andere kommunistische Führer hatten diesen Wunsch der Sowjetregierung zum Ausdruck gebracht.

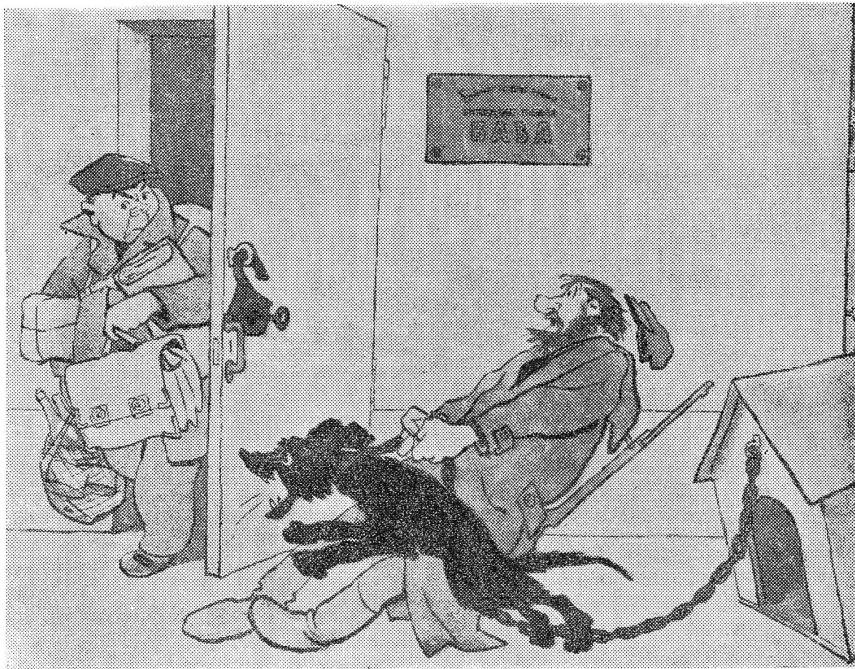
Als übrigens Stalin und Hitler ihren Pakt geschlossen hatten, befolgten alle Kommunisten im Westen, von Thorez in Frankreich bis Nicole in der Schweiz, sehr willig die Kollaborationsparole. Und das zur Zeit, als in der Schweiz das Volk, «Bourgeoisie» und Arbeiterschaft, geschlossen und mutig sich zur Demokratie bekannte.

Was Edgar Woog — am 8. Juli 1911 in Basel eingebürgert — in einer ausländischen Zeitung über sein Land geschrieben hat, ist unwahr und stellt eine Verleumdung der Schweiz dar. Dafür geht Woog straffrei aus. Hätte er als Bürger der Sowjetunion jenes Land mit den gleichen Worten verleumdet, so wäre er auf Grund von § 70 des Strafgesetzbuches der RSFSR von 1960 zu 3 bis 10 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Verzerrt sind übrigens auch die Behauptungen von «einseitigen» Massnahmen gegen die Kommunisten. Natürlich schritten die Behörden ein, aber mit vollem Recht. In den damaligen, revolutionären und gefährlichen Zeiten konnten ferngelenkte Gruppen, die auf ausländischen Befehl den Sturz unserer Regierung und die Einrichtung einer Diktatur beabsichtigten, nicht geduldet werden, Gruppen überdies, die in Zeiten einer nationalsozialistischen Gefahr den Wehrwillen unseres Volkes zu untergraben suchten. In einer Schrift, die im Juni 1940 beschlagnahmt worden ist, stand der Satz:

«Unsere Stellung zur bürgerlichen Armee ist eine unbedingt feindliche. Unsere Armee ist ein Teil des bürgerlichen Herrschafts- und Staatsapparates, ein Teil des imperialistischen Krieges. Unser Ziel ist ihre Zersetzung, Zersetzung, Zerstörung. Wir sind revolutionäre kommunistische Antimilitaristen.»

Dieses Zitat als ein Beweis von vielen mag dartun, wie berechtigt die Massnahmen auch — und nicht nur — gegen die kommunistischen Umrüste gewesen sind. Nach den Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Zeit um so mehr.



Fabrikwächter zum Direktor, der mit Diebsware beladen zum Werk herauskommt: «Verzeihung, Genosse Direktor, der Hund ist neu und kennt Sie noch nicht.» («Krokodil», Moskau.)

Die lachenden Erben?

Die neue Partei- und Regierungsführung in Moskau hat von Chruschtschew keineswegs nur das geerbt, was er persönlich geleistet oder verbrochen hat. Sie übernimmt vielmehr auch ein kommunistisches System mit allen Merkmalen, die ihm die Zeit aufgeprägt hat, und mit allen Merkmalen, die es der Zeit aufgeprägt hat.

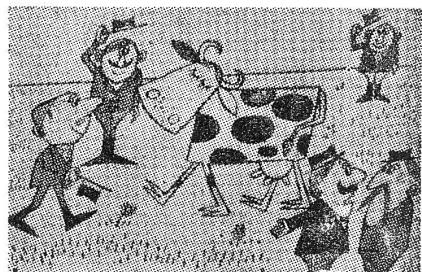
Die internen Schwierigkeiten, die das System im Kampf mit seiner Zeit und um seine Zeit zu bewältigen hat, sind Legion. Bürokratie gegen persönliche Initiative, planwirtschaftliche Schablone gegen marktwirtschaftliche Bedarfsdeckung, Meinungzwang gegen Ideenwettbewerb, das sind Gegenspaare, welche die Spannungen zwischen altem Parteischema und modernen Lebensanforderungen ausdrücken.

Gerade auf diesem Gebiet der Wirtschaft ist es nicht damit getan, den Direktor zu entlassen, wenn der Betrieb selbst so angelegt ist, dass er schlecht funktioniert. Auf unserer Krokodilskarikatur sehen wir einen Fabrikleiter, der sich aus dem eigenen Werk Ersatzteile für den Schwarzhandel zusammenstieht. Die Meinung der Zeichnung ist wahrscheinlich, dass man ihn mit Schwung über die Türschwelle fliegen lassen sollte, die er bei Nacht und Nebel überschleicht. Aber

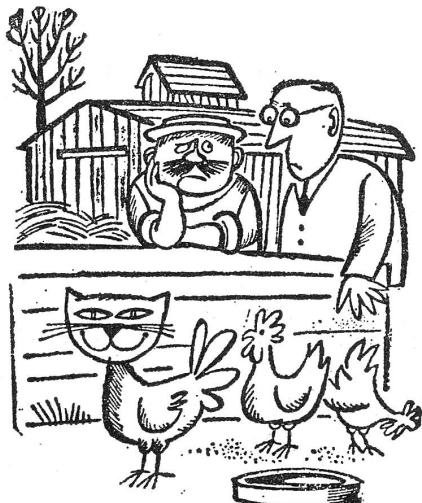
wird das die Zustände gross ändern, solange beispielsweise die Verantwortlichen an der Schädigung ihres Betriebes mehr interessiert sein können als an seiner Rentabilität? Oder solange das Bellen verboten ist (nur junge Hunde wissen es noch nicht)?

Die ersten Massnahmen der neuen Herren lassen darauf schliessen, dass sie den Anforderungen der Zeit Rechnung tragen müssen. Sie haben die Ausrichtung eines Teils der Bekleidungsindustrie nach dem Rentabilitätsprinzip angeordnet, sie haben Beschränkungen auf dem von den Bauern privat bebauten Kolchose wieder rückgängig gemacht, sie haben eine vermehrte Förderung der Privatinitiative in Aussicht gestellt. Kurz, sie machen weiter mit der Liberalisierung, wie man die laufende Anpassung des Systems an moderne Zeiten nennt, eine Anpassung, die der grundsätzlichen Abkehrung noch immer ausweicht. Es ist möglich, dass die jetzige Führung ihre Eingeständnisse als taktisches Manöver zur Beruhigung der Gemüter meint. Es ist möglich, dass sie darnach wieder bremsen will. Aber es ist auch möglich, dass das Gefälle dafür dann schon fast zu gross wird, dass das Laufenlassen und Wiederanziehen zum gleichen erratischen Kurs führt, den

man heute Chruschtschew vorwirft. Das Dilemma jedenfalls bleibt bestehen, sowohl in der UdSSR als auch in den osteuropäischen Volksdemokratien.



«Sie ist die Kuh des Direktors.» («Ludas Matyi», Budapest.)



«Wir haben das Niveau der Industrie erreicht. Wir produzieren Ausschuss.» («Prace», Prag.)



Im Kampf gegen den Alkoholismus: Die Angestellten der Gastwirtschaftsbetriebe haben Prämienabzug zu gewähren, wenn der Alkoholkonsum sinkt.

«Trinken Sie doch, lieber Herr, ich habe Frau und Kinder!» («Szpilki», Warschau.)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG • Sitz: Jubiläumsstrasse 41, 3005 Bern • Briefadresse: Postfach 1178, 3001 Bern • Telefon: (031) 431212 • Telegrame: Schweizost Bern • Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger • Abonnementen- und Inseratenverwaltung: Oswald Schürch • Druck: Verbandsdruckerei AG Bern • Jahresabonnement Fr. 20.— (Ausland Fr. 22.—; DM 20.—), Halbjahr Fr. 11.— (Ausland Fr. 12.—; DM 11.—). Einzelnummer Fr./DM —.80 • Insertionspreise: Gemäss Inseratenpreisliste Nr. 1 • Postcheck 30-24616 • Bank: Spar- und Leihkasse, Bern; Deutsche Bank, Frankfurt a. M.

Das Schweizerische Ost-Institut erforscht die politische und wirtschaftliche Entwicklung im kommunistischen Herrschaftsbereich • Es will durch sachliche Information zur Stärkung der Freiheit beitragen • Weitere Veröffentlichungen: Informationsdienst (Presseübersicht aus kommunistischen Staaten) • Wirtschaftsdienst (Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung im Ostblock) • Freier Korrespondenzdienst (Artikel für die Presse) • Swiss Press Review and News Report (englischer Wochendienst, für Redaktionen in Asien und Afrika kostenlos) • Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (spanischer Wochendienst, für Redaktionen in Zentral- und Südamerika kostenlos) • Revue de la Presse Suisse - Informations - Commentaires (französischer Wochendienst, für Redaktionen in Afrika und im Nahen Osten kostenlos) • Mitteilungsblatt (Orientierung für die Freunde des SOI) • Schriftenreihe.